

# STAATLICHE BERUFSSCHULE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Am Holzhof 5, Tel. 08821/9 43 19-0 - Fax: 08821/5 51 13 - e-mail: sekretariat@bsgap.de

Liebe Schülerin, lieber Schüler,  
gemeinsames erfolgreiches Arbeiten setzt voraus, dass alle bestimmte Ordnungsregeln beachten. Nachstehende Regelungen zählen die wichtigsten Punkte auf, die für einen reibungslosen Schulbetrieb unerlässlich sind. Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten. Vielen Dank!

Stand: September 2010

## I. HAUSORDNUNG

### 1. VERHALTEN VOR DEM UNTERRICHT

Im gesamten Straßenbereich vor der Berufsschule gilt **Tempo 30**. Schnellfahrer werden zur Anzeige gebracht.

Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Abstellraum im Tiefgaragenschoß abzustellen. Mopeds und Motorräder müssen in den gekennzeichneten Parkbuchten vor dem Schulgebäude abgestellt werden. Autos können auf den Schülerparkplätzen im vorderen Teil der Tiefgarage abgestellt werden. **Die Lehrerparkplätze (nach Stahltor im hinteren Tiefgaragenbereich) dürfen nur mit Parkausweis benutzt werden.** Im Interesse aller ist unbedingt platzsparend zu parken.

Auch in der Tiefgarage gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO). Jeder Fahrer trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit anderer und haftet für angerichtete Schäden. **Die mit Halteverbotsschildern markierten Bereiche sind unbedingt freizuhalten.**

Bitte nur im Schrittempo fahren und auf Fußgänger achten, vor allem am Ende der Einfahrtsrampe.

Schüler müssen sofort nach dem Abstellen der Fahrzeuge die Tiefgarage verlassen. **Ein Verweilen bei den Fahrzeugen während der Unterrichtszeiten und Pausen ist verboten.**

**Für abgestellte Fahrzeuge, Beschädigungen an den Fahrzeugen oder den Diebstahl von Fahrzeugteilen haften weder Schule noch Schulträger.**

#### Unterrichtsbeginn

Beim 1. Gong (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) gehen alle Schüler unverzüglich in die Klassenräume bzw. Fachräume.

Vorher halten sich die Schüler in den Pausenhallen oder im Pausenhof auf.

Ein Aufenthalt in den Gängen und in den Unterrichtsräumen ist vor dem Gong nicht erlaubt.

### 2. ALLGEMEINES VERHALTEN

Alle Schüler müssen sich so verhalten, dass sie andere nicht gefährden oder belästigen.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit in den Außenanlagen, im Schulgebäude sowie für die pflegliche Behandlung des Schulinventars verantwortlich. Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden.

Das Sitzen auf Heizkörpern, Fensterbänken und Trep-pengeländern ist verboten.

Wertgegenstände, größere Geldbeträge und andere nicht für den Unterricht bestimmte Gegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. **Für Verlust oder Beschädigung von Schülereigentum besteht keine Haftung.**

Waffen u. waffenähnliche Gegenstände (Messer, Gas-pistolen usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden sofort abgenommen und die Polizei verständigt. Das Mitbringen oder Tragen verbotener rechtsradikaler Symbole wird ebenfalls sofort zur Anzeige gebracht.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

### 3. VERHALTEN WÄHREND UND NACH DEM UNTERRICHT

Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen (ausgenommen Mit-tagspause) nur mit Erlaubnis des zuständigen Lehrers gestattet. **Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Unfallversicherungsschutz.**

Arzttermine, Behördengänge usw. sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Es gibt dafür keine Unterrichtsbe-freiung.

Bei Abwesenheit des Lehrers führt der Klassensprecher die Aufsicht. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichts-stunde noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer, so mel-det der Klassensprecher dies unverzüglich im Sekreta-riat.

Während der Unterrichtszeit ist ein Verweilen in den Gängen verboten. Das Verlassen des Klassenzimmers ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Das Wechseln in andere Unterrichtsräume muss rasch und möglichst leise geschehen.

**Ein Einkaufen im Kiosk der Schule während des Unterrichts oder beim Stundenwechsel ist nicht zulässig.**

**Getränke und/oder Lebensmittel müssen während der Unterrichtszeit in der Schultasche aufbewahrt werden. Ein Essen während des Unterrichts ist generell untersagt. Für das Trinken sind die Zeiten beim Stundenwechsel zu nutzen.**

**Offene Getränke (Dosen, Pappbecher mit Kaffee, Flaschen etc.) dürfen nicht mit ins Klassenzimmer bzw. in die Werkstätten und sonstigen Fachräumen genommen werden.**

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist die Tafel zu säubern, sind die Arbeitsplätze aufzuräumen und die Stühle auf die Tische zu stellen.

### 4. VERHALTEN IN DEN PAUSEN

Während der Pausen halten sich die Schüler in den Pausenhallen oder auf den Pausenhöfen auf. Die Klassenzimmer sind in den Pausen verschlossen.

Ein Verlassen des Schulgeländes ist aus ver-sicherungsrechtlichen Gründen nur während der Mittagspause erlaubt.

Damit der Verkauf am Pausenstand zügig vonstatten geht, ist unbedingt die Reihenfolge einzuhalten.

Beim 1. Gong (10:15, 14:15 Uhr) suchen alle Schüler sofort wieder ihren Unterrichtsraum auf.

Achten sie bitte auf Sauberkeit und entsorgen Sie den Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen.

Die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie der Hausmeister sind zu befolgen.

## 5. Rauchen, Alkoholenuss, Drogen

**Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass in Schulen das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände – einschl. der Gehwege und Straße unmittelbar vor der Schule – verboten ist. Zusätzlich ist für Jugendliche unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit per Gesetz untersagt.**

Als ein Entgegenkommen an Schüler/innen, die über 18 Jahre alt sind, erlauben wir das Rauchen- allerdings **nur in der Mittagspause (11.05 bis 13.20 Uhr) im vom Schulgelände ausgezäunten Bereich in der Nähe der Telefonzelle**, damit die Nachbarn möglichst wenig belästigt werden. Ein Zuwiderhandeln wird mit einem Verweis geahndet, ebenso wie das Wegwerfen von Kippen vor der Schule. Bitte benutzen Sie – auch am Morgen - die Aschenbecher im ausgezäunten Bereich zum Entsorgen der Kippen. Die Lehrkräfte sind berechtigt, den Ausweis zur Kontrolle des Alters zu verlangen.

Der Genuss von Alkohol ist in der ganzen Schulanlage verboten. Schüler, die alkoholisiert zum Unterricht erscheinen, werden auf ihre Kosten mit einem Taxi nach Hause gebracht oder im Krankenwagen abtransportiert.

Hinweise auf Drogenkonsum oder den Besitz von Drogen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht; das Dealen von Drogen führt zum sofortigen Schulausschluss.

## II. Regelungen im Falle von Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen und Unfällen

### 1. ERKRANKUNGEN

Erkrankungen sind umgehend telefonisch im Sekretariat bis zur Vormittagspause zu melden. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes bzw. die schriftliche Entschuldigung (sofern der Klassenleiter mitgeteilt hat, dass er diese bei maximal 1 Fehltag akzeptiert) sind zunächst dem Betrieb vorzulegen, damit der Betrieb über das Versäumnis informiert ist. Dort wird eine Kopie erstellt, die vom Geschäftsführer oder Abteilungsleiter abzuzeichnen ist. Diese Kopie ist binnen einer Woche nach dem ersten Fehltag dem Klassenleiter zuzuleiten. Bei starker Häufung von Fehltagen kann der Klassenleiter die Vorlage amtsärztlicher Atteste verlangen.

Wer während des Schultages erkrankt, muss vor dem Verlassen der Schule einen Befreiungsantrag (Sekret.) ausfüllen und sich persönlich beim Klassenleiter bzw. beim Schulleiter abmelden.

### 2. UNTERRICHTSBEFREIUNGEN

Unterrichtsbefreiungen aus besonderen privaten oder betrieblichen Gründen sind mindestens 1 Schulwoche vorher schriftlich beim Klassenlehrer zu beantragen. Dies gilt auch für Unterrichtsbefreiungen in

### 6. BENUTZUNG VON HANDYS UND MP3-PLAYERN

Handys und sonstige digitale Speichermedien müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und nach dem neuen Unterrichtsgesetz auch in den Pausen ausgeschaltet bleiben. MP3-Player müssen abgenommen werden. Handys dürfen auch nicht als Rechnerersatz benutzt werden.

**Handys und sonstige digitale Speichermedien, die während des Unterrichts oder in den Pausen benutzt werden, werden abgenommen. Die Geräte können am gleichen Schultag zwischen 16:00 und 16:30 Uhr (freitags: 13:30 – 14:00 Uhr oder am darauffolgenden Schultag vor 07:45 Uhr im Sekretariat wieder abgeholt werden.**

Bei Prüfungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.

### 7. ANSCHLÄGE, VERTEILEN VON SCHRIFTEN

Plakate und sonstige Anschläge dürfen im Schulbereich nur dann angebracht werden, wenn dies schriftlich vom Schulleiter genehmigt worden ist. Ebenso ist das Verteilen von Schriften jeglicher Art im gesamten Schulbereich genehmigungspflichtig.

### 8. UMWELTBEWUSSTES VERHALTEN BEI DER MÜLLTRENNUNG

Abfälle sollen in den speziell dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Eine Trennung erfolgt nach Papier, Biomüll, Plastik, Weißblech und Restmüll. Für Einwegflaschen stehen in der Pausenhalle Behälter zur Verfügung. Pfandflaschen bitte wieder an die Verkaufsstelle zurückbringen.

Gastronomieklassen, wenn aus betrieblichen Gründen der Jahresurlaub außerhalb der Ferienzeiten genommen werden muss.

In diesem Falle beträgt die Höchstzahl der Fehltage wegen Urlaubs in Klassen für Hotelfachleute und Köche - in Jahrgangsstufe 10: max. 10 Schultage/Schulj. - in Jahrgangsstufe 11/12/13: max. 5 Schultage/ Schulj. Die Fehltage einer Urlaubsphase müssen spätestens 2 Monate nach Urlaubsende vor- bzw. nachgeholt worden sein.

**Wer Termine nicht einhält, Entschuldigungen nicht oder nicht rechtzeitig beibringt oder Nachholtage nicht während der festgesetzten Frist von 2 Monaten einbringt, muss mit einem Bußgeld rechnen, das vom Landratsamt verhängt wird.**

### 3. UNFÄLLE

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind unverzüglich aus Versicherungsgründen im Sekretariat zu melden.

Garmisch-Partenkirchen, 14.09.2010

Gabriele Gerhardt, StDin  
Stellvertretende Schulleiterin